

Sitzungsvorlage Nr. 1721/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	28.11.2018	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.12.2018	öffentlich

Einbau 2 Dachgauben und Überdachung Balkon DG, Erlenweg 4, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau von 3 Dachgauben und der Überdachung des Balkons im Dachgeschoss auf dem Grundstück Erlenweg 4 in Rudersberg-Schlechtbach wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant sind bauliche Veränderungen an der Westseite des bestehenden Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 74/2, Erlenweg 4, in Rudersberg-Schlechtbach.

Auf dem Dach sollen insgesamt zwei Gauben erstellt, und damit die Flächennutzung der bestehenden Dachräume verbessert werden.

Der westseitig angebaute Balkon im Dachgeschoss hat eine Abmessung von 1,60 x 5,80 m (9,28 m²) und ist bestehend. Er soll mit einem Glasdach überdacht werden. Die Überdachung wird mit der Dachneigung von 37° errichtet und somit an das Hauptdach angepasst.

Das Grundstück Erlenweg 4 liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:
Ansichten
Lageplan
Schnitt